Kinderschutzkonzept

Mentor – Die Leselernhelfer

Göttingen e.V.

Kontaktdaten:

Telefon 0551 – 793103

Telefon 0551 – 45366

Email: info@mentor-goettingen.de

www.mentor-goettingen.de

Einleitung

Wieso ein Kinderschutzkonzept?

Bausteine des Kinderschutzkonzeptes

1. Ehrenamtliche Mentorin / ehrenamtlicher Mentor werden

   1.1 Bewerbungsgespräch
   1.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
   1.3 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

2. Vorbereitungsseminar

3. Reflexionsgespräch mit der zuständigen Koordinatorin/dem zuständigen Koordinator

4. Austausch im schulischen Mentorinnenteam/Mentorenteam

5. Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

   5.1 Verhalten im Moment der Mitteilung durch das Kind
   5.2 Verfahrensablauf

6. Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Mentorinnen oder Mentoren

Anhang

1. Selbstverpflichtungserklärung
2. Verhaltensampel gegenüber Kindern
3. Mögliche Verhaltensveränderungen nach sexuellem Missbrauch
4. Kinderschutz Kontaktmöglichkeiten (Sommer 2024)

Wieso ein Kinderschutzkonzept?

Die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes ist verpflichtend für alle Kinderbetreuungseinrichtungen und ein zentraler Baustein des Sozialen Gesetzbuches gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. (nach Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, S.2)

Die Mitglieder vom Verein MENTOR – die Leselernhelfer Göttingen e.V. streben neben dem Leselernhelfen an, den Kindern Anregungen, Förderung, Wertschätzung und Wohlergehen zu bieten. Kinderschutz und ein am Wohl der Kinder orientiertes Denken und Handeln sind ein zentraler Wert in unserer Arbeit.

Persönliche Nähe und Lebensfreude sowie Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit von uns Mentorinnen und Mentoren. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder.

Dazu gehört auch, dass die Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei gewalttätigen und sexuellen Übergriffen haben.

„Gewalt und Missbrauch gehören heute leider zum Grundrisiko einer Kindheit. Aktuell müssen wir davon ausgehen, dass in jeder Klasse mindestens ein bis zwei Kinder sind, die Missbrauch erleiden oder erlitten haben. Angesichts dieser Realität möchten wir als Verein, der Kinder und Jugendliche fördert, Haltung zeigen. Wir machen uns stark für Kinderschutz und Kinderrechte. Wir stellen uns gegen Grenzverletzungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch.“ (Schutzkonzept von MENTOR Hamburg).

Unser Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten Mentorinnen und Mentoren, indem das Schutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Bei der Frage, ob in unseren Lesestunden die Möglichkeit besteht, dass Übergriffe von Mentorinnen und Mentoren selbst geschehen könnten, gehen wir davon aus, dass das Risiko nicht ausgeschlossen werden kann. Welches Verhalten unser Verein für wünschenswert, tolerabel und für inakzeptabel definiert, ist in der Verhaltensampel (Anlage 2) festgehalten.

(überwiegend nach: Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V. LAG)

Die Literatur und die Empfehlungen zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes sind sehr umfangreich. Bei der Konzepterarbeitung haben wir uns in erster Linie an den Empfehlungen

- des Paritätischen Gesamtverbandes, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Berlin und
- die Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“ das Paritätische Jugendwerk NRW, Wuppertal

orientiert. Ferner konnten wir wesentliche Passage im Konzept von „Mentor Hamburg“ und „Mentor Gießen“, die im Internet veröffentlicht sind, nahezu übernehmen. In diesem Konzept wird auf die jeweils übernommenen Texte hingewiesen.

1. Ehrenamtliche Mentorin / ehrenamtlicher Mentor werden

Die aktive Mitarbeit im Verein Mentor – Die Leselernhelfer Göttingen e.V. setzt die Bereitschaft voraus, die nachstehenden Bausteine unseres Kinderschutzkonzeptes voll und ganz zu akzeptieren.

1.1 Informationsgespräch / Bewerbungsgespräch

Ein Vorstandsmitglied des Vereins Mentor führt mit potentiellen Mentorinnen/ Mentoren ein Gespräch über die Leseförderung und fragt nach der groben Motivation und allgemeinen persönlichen Daten. In diesem Gespräch werden auch das im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes geforderte erweiterte Führungszeugnis und die Selbstverpflichtung kurz erläutert.

Bei ernsthaftem Interesse an dieser ehrenamtlichen Arbeit führen zwei Personen des Vorstands oder ein Vorstandsmitglied mit einer Koordinatorin/einem Koordinator ein ausführliches Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber, um mögliche weitere Fragen zu klären.

Es wird auch der Verhaltenskodex, dem sich die ehrenamtlichen Mentoren/Mentorinnen verpflichtet haben, näher erläutert. Die Selbstverpflichtungserklärung (Pkt. 1.3) wird mit der Bitte überreicht, diese unterschrieben gemeinsam mit dem erweiterten Führungszeugnis (Pkt.1.2) zurück zu geben.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis

Für aktive Mitglieder von Mentor Göttingen e.V. ist ein erweitertes Führungszeugnis im jeweiligen Ordnungsamt zu beantragen und dem Vorstand vorzulegen. Da das erweiterte Führungszeugnis zusätzliche Verurteilungen wegen Sexualdelikten enthält, ist dieses unabdingbar.

1.3 Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes ist es erforderlich, die Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 1) zu unterzeichnen.

Die Verhaltensampel (Anhang 2) dient der Orientierung, Selbstreflexion, als Basis für Gespräche im Schulteam und ist selbsterklärend. Im Rahmen unserer Arbeit kann sie erweitert bzw. geändert werden.

2. Vorbereitungsseminar

Im Vorbereitungsseminar zur ehrenamtlichen Arbeit als Lesementor ist unser Kinderschutzkonzept ein wichtiger Baustein.

Hier sei insbesondere auf die verbindliche Selbstverpflichtungserklärung, die Verhaltensampel, den Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch und den Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleginnen und Kollegen hingewiesen.

Das Kinderschutzkonzept und die Broschüre der Polizei „Missbrauch verhindern“ ist im „Mentor-Schrank“ der jeweiligen Schule zur Einsicht abgelegt. Die Broschüre „Kinderschutz geht uns alle an“ ist im Internet zu finden unter www.polizei-beratung.de.

3. Reflexionsgespräch mit der zuständigen Koordinatorin/dem zuständigen Koordinator

Nachdem eine neue Mentorin bzw. ein neuer Mentor in die Leseförderung eingeführt wurde und eigenständig als Mentorin/Mentor Erfahrung mit dem Lesekind und der Leseförderung sammeln konnte, findet ein Reflexionsgespräch statt. Die zuständige Koordinatorin/der zuständige Koordinator nimmt sich nach drei bis fünf autonom organisierten Lesestunden ausreichend Zeit, sich mit der neuen Kollegin/dem neuen Kollegen auszutauschen, mögliche Fragen zu beantworten und Unsicherheiten auszuräumen. In diesem Kontext wird auch das Kinderschutzkonzept erörtert.

4. Austausch im schulischen Mentorinnenteam/Mentorenteam

Mindestens zweimal im Jahr lädt die Koordinatorin der Schule die Mentorinnen/Mentoren der Schule zum Austausch über ihre Erfahrungen in der Arbeit mit den Kindern im Rahmen der Leseförderung ein. Dabei können Themen wie Struktur der Lesestunde, Lesemotivation, Einsatz verschiedener Lesespiele, Konfliktsituationen usw. diskutiert und Lösungsideen entworfen werden.

Die Koordinatorin hat dabei die Aufgabe den Austausch zu fördern, Themen für mögliche Fortbildungen zu sammeln und an den Vorstand weiter zu leiten.

Ein regelmäßiges Treffen und Austausch des Teams steigert u.a. das Selbstverständnis, die Sensibilisierung im Umgang mit den Kindern sowie die gegenseitige Unterstützung.

5. Verfahrensablauf bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

Fallen Ihnen einmalig oder wiederholt gewichtige Anhaltspunkte (s. Anhang 3) bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich erscheinen lassen, überprüfen Sie Ihre Wahrnehmungen in einem Gespräch mit der Koordinatorin/dem Koordinator und informieren Sie dann ggf. die von der Schulleitung bestimmte Person.. Es ist wichtig, die Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

5.1 Verhalten im Moment der Mitteilung durch das Kind

- „Wenn sich Ihnen ein Kind anvertraut, nehmen Sie es ernst. Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreifen Sie zweifelsfrei Partei für das Kind. Verwenden Sie **keine** „Warum“-Fragen, diese lösen Schuldgefühle aus.
- Signalisieren Sie, dass das Kind über das Erlebte sprechen darf, aber drängen Sie es nicht und fragen es nicht aus. Respektieren Sie Widerstände und ‚Grenzen, entwickeln Sie keinen Forscherdrang oder Lösungsdruck.
- Ermutigen Sie das Kind, sich Ihnen mitzuteilen. Versichern Sie, dass Sie das Gespräch vertraulich behandeln, aber erklären Sie auch, dass Sie sich Rat, Unterstützung und Hilfe holen werden.
- Wenn ein Kind Ihnen von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagieren Sie nicht mit „ach, das macht doch nichts“ oder Ähnlichem, sondern nehmen Sie das Kind ernst und hören ihm zu. Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Geben Sie keine Versprechen, die Sie nicht einhalten können (z.B. niemandem davon zu erzählen).“

Aus dem „Verhaltensleitfaden bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch“ Mentor Gießen e.V. im Mentor-Campus

5.2 Verfahrensablauf

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
2. Information an die Koordinatorin/dem Koordinator
3. Ist weitere Hilfe nötig? → NEIN → Weitere Beobachtung
   JA
4. Einschaltung der von der Schulleitung bestimmten Person
5. Gemeinsame Risikoeinschätzung

(in Anlehnung an Auszügen aus“ Der Paritätische : Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Berlin, 2. Auflage, September 2016)

6. Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Mentorinnen oder Mentoren

Sollte Ihnen grenzüberschreitendes Verhalten einer Mentor-Kollegin/eines Mentor-Kollegen an Ihrer Schule zu Ohren kommen oder Sie dieses selbst beobachten handeln Sie bitte nach folgendem Verfahrensablauf.

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber einer Mentor-Kollegin/eines Mentor-Kollegen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an die Koordinatorin/Vorstand



2. Bewertung der Information



Eingreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich? → JA





NEIN

Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation



Weitere Klärung erforderlich → JA





NEIN

Externe Expertise einholen

(Kinderschutzfachkraft s Anhang 4).)



Verdacht begründet → NEIN





JA

Info an Beteiligte ohne Betroffene/n = Rehabilitation



3. Gemeinsame Risikoeinschätzung



4. Gespräch mit der Betroffenen/dem Betroffenen



Weiterführung des Verfahrens → NEIN



JA





Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige
- Information an die Schulleitung

(in Anlehnung an Auszügen aus“ Der Paritätische, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Berlin, 2. Auflage, September 2016)

Anhang 1

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich, _____ (Name in Blockschrift) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern.

1. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

2. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den Kindern bewusst.

3. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder.

4. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

5. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder verpflichtet. Wenn sich mir Kinder anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst.
   Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und spreche mit diesen über das weitere Vorgehen.

6. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

7. Ich achte die Verhaltensampel gegenüber Kindern (siehe Anlage 2).

8. Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit über die Namen und Probleme der von mir betreuten Kinder gegenüber Außenstehenden.

Datum: _____ Unterschrift:

In Anlehnung aus „Auszügen Selbstverpflichtungserklärung“, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW Dezember 2021

Anhang 2 **Verhaltensampel gegenüber Kindern**

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Vorführen Diskriminieren Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen auf den Schoß nehmen Treffen außerhalb der Schule
Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Auslachen Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Überforderung/ Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht Einhalten Laute körperliche Anspannung mit Aggression	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes Wegschauen) Keine Regeln festlegen Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten Unsicheres Handeln Anschnauzen
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag auftreten, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Ausgeglichenheit Freundlichkeit Hilfe zur Selbsthilfe	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten Eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf Augenhöhe der Kinder gehen Verlässlichkeit Kleine Geschenke bis 5 € sind i.O.

In Anlehnung an „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische, 2015

Anhang 3

Mögliche Verhaltensveränderungen nach sexuellem Missbrauch

Sexuellen Missbrauch sieht man Kindern nicht an.

Auch weil die Täter meistens aus dem familiären oder sozialen Umfeld kommen, fällt es den Kindern schwer, über den sexuellen Missbrauch zu sprechen. Aufmerksame Erwachsene können aber anhand von plötzlich auftretenden Verhaltensänderungen auf traumatische Erlebnisse schließen.

Missbrauchte Kinder zeigen keine spezifischen Merkmale, **können** aber unterschiedliche Anzeichen entwickeln, wie zum Beispiel:

- Schlafstörungen (deshalb Müdigkeit in der Schule)
- Überreaktionen wie Sachen um sich werfen, plötzliches Aufspringen, schnell unterhalten sein
- Weglaufen
- Rückzug in sich oder von Freunden
- Schulversagen oder plötzlich extreme Leistungsorientiertheit
- Aggressives Verhalten gegen sich oder andere
- Nicht altersgemäßes Sexualverhalten
- Essstörungen

(nach der Broschüre „Missbrauch verhindern“, S. 17/18 – Informationen ihrer Polizei, Juni 2022)

Anhang 4

Kinderschutz Kontaktmöglichkeiten (Sommer 2024)

Vertrauensperson der jeweiligen Schule: _____

1.Göttingen
Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.
Kostenlos, anonym, Kinderschutzfachkraft
Telefon 0151 40 44 24 83

Caritas
Kostenlos, anonym, Kinderschutzfachkraft
0551 - 499 5922 (Frau Buchholz)
0551 – 499 5923 (Frau Hartig)

2.Landkreis Göttingen
AWO Göttingen: 0551 500910
Kostenlos, anonym, Kinderschutzfachkraft
u.a. Friedland, Rosdorf

Caritas Duderstadt/Göttingen: 05527 98 13 60
Kostenlos, anonym, Kinderschutzfachkraft
u.a. für Gleichen und Bovenden

Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz in Stadt und Landkreis
0551 – 400 4050

3. Verdacht auf sexualisierte Gewalt für Stadt und Landkreis
***phoenix* Göttingen**, Beratungs- und Fachzentrum für sexualisierte und häusliche Gewalt
0551 – 499 4556

4.Sonstige (Für MENTOR nicht von Bedeutung)

Kinder- und Jugendtelefon Göttingen e.V.: 0800 111 0 333
(Ist auch die Nummer gegen Kummer)
Montag – Samstag von 14 – 20 Uhr
Email-Beratung: www.nummergegenkummer.de
Internet: www.kjt-goettingen.de

Jugendamt Stadt Göttingen
0551 400 3737

Jugendamt Landkreis Göttingen
0551 525 3737

Anlaufstelle für Opfer und Fragen zu sexuellem Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen (Kultusministerium in Hannover) - Hotline: 0511 120 7120

Opfer-Telefon des WEIßEN RINGES : 116 006 deutschlandweit und kostenfrei

Weitere Emailadressen siehe **Broschüre „Missbrauch verhindern**“, S. 45



Verantwortlich
für Gestaltung und Inhalt des Kinderschutzkonzeptes:

Gudrun Rogier, Mentorin + Koordinatorin, 2. Vorsitzende des Vereins
Ramona Funk, Mentorin + Koordinatorin
Theo Kunst, Mentor + Koordinator

Genehmigt durch den Vorstand des Vereins „Mentor Göttingen e.V.

Stand: Göttingen, November 2026